
Beabsichtigte Änderungen des Flächenwidmungsplans

Erläuterungen und planliche Darstellungen

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beabsichtigt, gemäß den Bestimmungen der §§ 34 und 38 ff Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 nachfolgenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes durchzuführen:

Nachfolgend werden die Beweggründe für die beabsichtigten Änderungen dargelegt sowie planlich dargestellt.

Erläuterungen:

Eingangs wird festgehalten, dass die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See über eine positive Bauflächenbilanz verfügt. Der prognostizierte Baulandbedarf für die nächsten zehn Jahre übersteigt den Bestand an gewidmetem Bauland.

Zu den einzelnen Umwidmungspunkten hat die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See erwogen:

FWP 26/2021 – Umwidmung einer Teilfläche von 30 m² des Grundstückes 560/1, KG 73218 Lieserhofen, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Photovoltaikanlage“

Der Widmungswerber möchte auf Eigengrund eine kleine Photovoltaikanlage zur Versorgung seines Einfamilienhauses errichten. Die angesuchte Fläche hat ein Ausmaß von 30 m², befindet sich in Hanglage hinter dem Haus und ist so gelegen, dass sie von außerhalb des Grundstücks nicht einsehbar ist. Die angesuchte Widmung hat also keine Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild. Die Gemeinde unterstützt daher dieses Ansuchen.

FWP 01/2023 – Umwidmung einer Teilfläche von 306 m² des Grundstückes 82/5, KG 73212 Seeboden, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“

Bezugnehmend auf die Begründung der Widmungsanregung (Eigenheim) kann der Erweiterung der Baulandwidmung zugestimmt werden. Die Erschließung ist über das Grundstück 232/8 (Widmungswerber ebenfalls grundbücherlicher Eigentümer).

FWP 09a/2023 – Umwidmung einer Teilfläche von 1.661 m² des Grundstückes 2027/3, KG 73215 Treffling, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“

Die Widmungswerberin ist Eigentümerin des nördlich angrenzenden Wohnobjektes und beantragt für die Schaffung einer weiteren Bauparzelle die Umwidmung in Bauland Dorfgebiet.

Die gegenständliche Fläche befindet sich im Siedlungsgebiet der Schloßbau, südlich der Burg Sommereg. Die Burganlage liegt rund 35 m erhöht und stellt damit eine weithin sichtbare Ortsbilddominante dar, auf deren Sichtbeziehungen von stark frequentierten Straßen aus besonders Rücksicht zu nehmen ist. Parallel zur L11 Trefflinger Straße befindet sich bereits ein Siedlungsansatz

bestehend aus Einfamilienhäusern. Die Widmungsfläche befindet sich von hier aus gesehen dahinter und ist deshalb nicht einsehbar. Und auch von Süden her wird aufgrund der Hecken und Gehölzstreifen ein Einfamilienhaus keine negativen Auswirkungen auf die Blickbeziehungen mit sich bringen.

Das Gesamtausmaß der Umwidmung beläuft sich auf 2.176 m², davon muss die Fläche für die Erschließung von 515 m² und die Richtigstellung der bereits als Garten genutzten Flächen des bestehenden Einfamilienhauses von 745 m², abgezogen werden. Das Nettobauland beträgt also 916 m².

Südlich verläuft eine 20-kV-Freileitung, diese wird aber von der Widmungsfläche nicht berührt.

Das Gelände der Widmungsfläche ist leicht nach Süden geneigt. Im östlichen Anschluss daran verläuft eine leichte Mulde, in der ursprünglich ein kleines Rinnsal verlief. Dieses ist auch auf den Orthofotos und dem digitalen Geländemodell ansatzweise sichtbar und dient noch immer zur Entwässerung des Areals. Innerhalb dieser Mulde befindet sich eine Drainageleitung zur Ableitung der Dach- und Oberflächenwässer des nördlich angrenzenden Wohnhauses. Die Funktionsfähigkeit der Entwässerung ist bei baulichen Maßnahmen und der Wegerrichtung auf jeden Fall zu erhalten bzw. zu optimieren. Aufgrund dessen ist auf die Beseitigung von Niederschlagswässern ein besonderes Augenmerk zu legen. Im Rahmen des Bauverfahrens ist daher ein Entwässerungskonzept oder eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig.

Die Erschließung des Areals soll über den im Norden vorhandenen Privatweg erfolgen, der auch die anderen Einfamilienhäuser der Siedlung erschließt. Die Übernahme in das öffentliche Gut ist von der Gemeinde nicht gewünscht, daher wird auch der neue Anteil der Erschließungsstraße als Bauland und nicht als Verkehrsfläche gewidmet.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept 2014 wird primär auf die Fernwirksamkeit und die Sichtbeziehungen auf die Burg Sommeregg eingegangen. Für die gegenständliche Wohnsiedlung sind relativ restriktive Zielsetzungen definiert. So weist die roten Kreissignatur an den Außengrenzen auf die Beschränkung der Siedlungsentwicklung hin. Für das östlich an die gegenständliche Widmungsfläche anschließende Wohnobjekt wurde ein Gelber Kreis festgelegt. Die Bestandsgruppe ist daher zur Verdichtung nach Innen um ein weiteres Wohnobjekt erweiterbar.

Bei der aktuell laufenden ÖEK-Überarbeitung ist eine Integration in den Siedlungsverband angedacht und somit würde der Planungsraum innerhalb der Siedlungsgrenzen zu liegen kommen. Für den Bereich rund um die Burg wurde eine Signatur als Vorrangzone Naturraum festgelegt, somit sind in diesem Bereich keine baulichen Maßnahmen mehr möglich.

Im Flächenwidmungsplan sind die östlich, nördlich und auch westlich angrenzenden Siedlungsansätze als Bauland Dorfgebiet gewidmet. Die Hänge des Burgberges sind als Grünland Park festgelegt.

Aufgrund der Nähe zur Burg Sommeregg ist eine Stellungnahme des Denkmalschutzes notwendig. Nutzungseinschränkungen durch Schutz- oder Schongebiete sowie Gefahrenzonen sind nicht zu erkennen.

Aus ortsplanerischer Sicht kann dem Widmungsantrag zugestimmt werden, da er zum einen um eine Richtigstellung der Bestandsnutzung (Garten) darstellt, eine Teilfläche wird für die Erschließung herangezogen. Im Entwurf des neuen örtlichen Entwicklungskonzept liegt die Fläche innerhalb der Siedlungsgrenzen. Die Umwidmung steht zudem im Einklang mit den umliegenden Nutzungsstrukturen und entspricht einer sinnvollen Nachverdichtung des Gebietes.

Die Festlegung einer Bebauungsverpflichtung soll gewährleisten, dass es zu keiner Baulandhortung kommt.

FWP 09b/2023 – – Umwidmung einer Teilfläche von 515 m² des Grundstückes 2027/3, KG 73215 Treffling, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“

Dieser Widmungspunkt steht in Zusammenhang mit 9a/2023.

FWP 14a/2023 – Umwidmung einer Teilfläche von 4.807 m² der Grundstücke 1355, 1359, 1363, KG 73215 Treffling, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

Die zu widmenden Flächen befinden sich ca. 500 Meter nordwestlich der Ortschaft Treffling, im Norden der Marktgemeinde Seeboden und werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Das Gelände stellt eine relativ ebne Fläche dar. Erschlossen wird der Planungsraum über die L11 Trefflinger Straße im Westen.

Der Widmungswerber beabsichtigt die Errichtung einer Hofstelle zur Unterstellung von Reitpferden und zur Verwertung von Wild- und Fischprodukten. Im westlichen Teilbereich des Areals ist eine Reithalle samt Koppeln und Turnierplatz und im östlichen Abschnitt das Wohnhaus samt Wirtschaftsgebäuden geplant. In Ersterem ist daher die Umwidmung in Grünland - Reitsport-, und Pferdesportanlage im östlichen "Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes" beantragt.

Der Widmungswerber bewirtschaftet derzeit rund 40 ha Seelehen, rund 100 ha Wald- und Wiesenflächen und betreibt eine Fischzucht mit einer Produktion von ca. 40 t/Jahr. Es kann daher von einer planvollen, grundsätzlich auf Erzielung von Einnahmen gerichteten nachhaltigen Tätigkeit ausgegangen werden, die zumindest einen nebenberuflichen Landwirtschaftsbetrieb rechtfertigt. Für die Bewirtschaftung ist noch keine Betriebsstelle vorhanden, eine Neubegründung erscheint daher notwendig und nachvollziehbar.

Der Standort wurde so gewählt, damit zukünftig auch Entwicklungsmöglichkeiten bestehen, um den Betrieb für Generationen aufrecht erhalten zu können. Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen befinden sich rund um die geplante Hofstelle. Sie bildet somit eine örtliche und organisatorische Einheit und ist als Zentrum der Bewirtschaftung zu bezeichnen.

Entlang der L11 Trefflinger Straße verläuft eine Gefahrenzone Wildbach mit der Signatur "Gelben Zone".

Im Örtlichen Entwicklungskonzept 2013 wurde für diesen Standort noch keine konkrete Zielsetzung festgelegt. Das ÖEK befindet sich derzeit in Überarbeitung, im Entwurf wurden die entsprechenden Ziele bereits festgelegt. Im Bereich der Koppeln ist zudem laut Oberflächenabflusskarte eine erhöhte Gefährdung vorhanden.

In der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See ist der primäre Sektor (Land- und Forstwirtschaft) im Vergleich zu Österreich sehr stark besetzt, wobei es in den letzten Jahren zu einem starken Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe kam. Um die Funktion der Landwirtschaft als lokaler und regionaler Produzent und als Landschaftspfleger zu erhalten und zu stärken, ist die Sicherung, Weiterführung und Förderung der Betriebe für die Gemeinde von großer Wichtigkeit. Daher ist aus ortsplannerischer Sicht dem Umwidmungsantrag unter Auflagen zuzustimmen.

Aufgrund der Lage der gegenständlichen Parzellen in der gelben Zone der WLW muss eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Abteilung 12 - Wasserwirtschaft eingeholt werden. Zusätzlich muss von der Abt. 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum zur Klärung der landwirtschaftlichen Notwendigkeit der Neubegründung eine Stellungnahme eingeholt werden.

Aufgrund der Einzellage können Nutzungskonflikte ausgeschlossen werden. Als Auflage sind zur Vermeidung einer Umgehung für reine Wohnzwecke die Wirtschaftsgebäude vor dem Wohngebäude zu errichten. Architektonisch ist auf eine qualitätsvolle Eingliederung in das Orts- und Landschaftsbild zu achten (Bezug auf die ortstypische landwirtschaftliche Baukultur), damit keine baulichen Fremdkörper entstehen. Eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung, wie bei Neufestlegungen von Hofstellen üblich, soll eine Widmungsgemäße Verwendung gewährleisten.

FWP 17/2023 – Umwidmung einer Teilfläche von 600 m² des Grundstückes 169/2, KG 73215 Treffling, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“

Die gegenständliche Fläche befindet sich am südlichen Anschluss der Ortschaft Tangern. Auf der Parzelle Nr. 169/2 besteht bereits ein Einfamilienhaus. Das Ziel der Umwidmung ist eine Widmungsarrondierung, damit im östlichen Anschluss an das Wohnhaus ein Zubau mit Verbindungsgang errichtet werden kann.

Das Gelände der Widmungsfläche ist ein Hügel, der sich aus der Fläche der Umgebung erhebt und daher ist das Gelände nach allen Seiten leicht abfallend.

Im östlichen Anschluss daran verläuft nach Süden hin der Plonerbach. Dieser ist auch auf den Orthofotos und dem digitalen Geländemodell ansatzweise sichtbar.

Die Erschließung des Areals soll über den im Norden vorhanden Privatweg erfolgen, der auch das bestehende Einfamilienhaus erschließt.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept 2014 liegt die Fläche innerhalb der absoluten Siedlungsgrenzen. Im Süden ist eine Sonderziffer markiert und beschreibt folgendes: "Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Tangerner Baches erfolgt ein Hochwasserschutzbau". Die Errichtung ist bereits erfolgt und wirkt sich daher positiv für den für den Bereich aus.

Bei der aktuell laufenden ÖEK-Überarbeitung ist für den Bereich keine Änderung vorgesehen, die Siedlungsgrenzen bleiben bestehen.

Im Flächenwidmungsplan ist zu erkennen, dass es sich um eine als "Bauland - Dorfgebiet" gewidmete Punktwidmung handelt. Die umliegenden Flächen sind als "Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" ausgewiesen und im östlichen Bereich grenzt ein Wald an.

Nutzungseinschränkungen durch Schutz- oder Schongebiete sind nicht zu erkennen, eventuelle können sich Nutzungseinschränkungen durch das unebene Gelände ergeben. Zudem auch durch die im nordwestlichen und östlichen Bereich verlaufende gelbe und rote Zone die das Gebiet weiter eingrenzen.

Aus ortsplannerischer Sicht kann dem Umwidmungspunkt zugestimmt werden, da es sich dabei um eine geringfügige Widmungsarrondierung handelt. Die Auflage einer Bebauungsverpflichtung soll gewährleisten, dass die Fläche zeitnah einer widmungsgemäßen Verwendung zugeführt wird. Entgegen dem Widmungsantrag muss die Baulandwidmung an die Planung angepasst werden und daher wird nur diese Fläche für die Umwidmung herangezogen. Damit soll der neue Baukörper möglichst nahe am Bestand situiert werden und soll sich an der umliegenden Bebauungsstruktur sowie den Bauhöhen orientieren. Die architektonische Gestaltung sollte so gewählt sein, dass keine ortsbildprägenden Dominante entsteht. Da der Waldschutzabstand nicht eingehalten werden kann muss zudem eine Rodung durchgeführt, um eine sichere Bebauung gewährleisten zu können.

FWP 01/2024 – Umwidmung einer Teilfläche von 530 m² des Grundstückes 267/4, KG 73207 Lieseregg, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Nebengebäude“

Die Marktgemeinde Seeboden am M.S. steht der Anregung grundsätzlich positiv gegenüber. Die gewünschte Widmungskategorie Grünland - Nebengebäude ist aufgrund der Schutzzone (Hochspannungsleitung) für das geplante Gebäude geeignet.

FWP 03/2024 – Umwidmung einer Teilfläche von 590 m² des Grundstückes 20/3, KG 73218 Lieserhofen, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“

Einer Arrondierung im gegenständlichen Bereich kann - wie vom Widmungswerber angeregt - zugestimmt werden.

FWP 05/2024 – Umwidmung einer Fläche von 3.948 m² der Grundstücke 688/2, 688/4, KG 73212 Seeboden, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Bauland - Wohngebiet - Sonderwidmung – Appartementhaus“

Die Sonderwidmung – Appartementhaus wurde erst ca. 1973 eingeführt. Es gab eine Übergangsbestimmung die Widmungskategorie bei solchen Gebäuden anzupassen bzw. zu bereinigen. Dieses Gebäude wurde 1972 im Baubescheid auch als Appartementhaus bewilligt und seit der Bauvollendung als solches verwendet. Die damals verabsäumte Korrektur der Widmungskategorie soll nun bereinigt werden, da die gegenständliche Widmungskategorie eine Nutzung als Freizeitwohnsitz nicht gestattet.

FWP 06/2024 – Umwidmung einer Teilfläche von 287 m² des Grundstückes 45/20, KG 73207 Lieseregg, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“

Es wird darauf hingewiesen, dass die Grundstücksfläche nach Vereinigung mit dem Trennstück 1 um 287 m² größer ist, als im Widmung-Online ausgewiesen - die Fläche des Gst 45/20 ist vom Programm vorerfasst und konnte unsererseits nicht erweitert werden. Jene 287 m² stellen die angesuchte

Umwidmungsfläche dar (siehe beiliegend auch Vermessungsurkunde). Aus Sicht der Gemeinde handelt es sich um eine Arrondierung und steht dem Widmungswunsch nichts entgegen.

FWP 08/2024 – Umwidmung einer Teilfläche von 140 m² des Grundstückes 1572/1, KG 73212 Seeboden, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Garage“

Zustimmung zur Erweiterung - siehe Erstwidmung FWP-28/14 und Erweiterung FWP-15/15 - sowie der Auffüllung der Widmung.

FWP 10/2024 – Umwidmung einer Teilfläche von 16.200 m² des Grundstückes 1262/40, KG 73218 Lieserhofen, von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Park“

Für die Errichtung eines Naturlehrpfades ist eine dementsprechende Widmung erforderlich.

FWP 12/2024 – Umwidmung einer Teilfläche von 1.043 m² des Grundstückes 1084/7 KG 73212 Seeboden, von „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Grünland – Garten“

Der Widmungsanregung resultierend aus der Aufhebung des A-Gebietes für eine Teilfläche von 1.157 m² wird zugestimmt.

Weiters beabsichtigt die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, gemäß § 25 Abs. 4 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021, K-ROG 2021, LGBl.Nr. 59/2021, die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ für folgende Grundstücksflächen per Verordnung aufzuheben:

A67: Grundstück 1084/7, KG 73212 Seeboden, Fläche im Ausmaß von 1.157 m² Bauland - Wohngebiet

Im Zuge der Widmungsanregung FWP 12/2024 soll das ausgewiesene A-Gebiet im Ausmaß von 1.157 m² aufgehoben werden. Die bereits bestehende Bauland – Wohngebietwidmung reduziert sich im Zuge der eingangs beschriebenen Widmungsanregung um 1.043 m², welche in Grünland – Garten umgewidmet werden.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes zu erstatten (§ 38 Abs 1 K-ROG 2021). Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt (Magistrat) gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen (§ 38 Abs 4 K-ROG).

Die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplans entsprechenden durch das Kärntner Raumordnungsgesetz vorgegebenen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung. Auf das Örtliche Entwicklungskonzept und die Bauflächenbilanz wurde Bedacht genommen. Raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen im öffentlichen Interesse werden berücksichtigt. Die beabsichtigten Änderungen sind gesetzeskonform.

Sohin liegen alle Voraussetzungen für die Änderungen des Flächenwidmungsplanes vor.

Lagepläne zu den beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplans:



Marktgemeinde
Seeboden am Millstätter See

Europastraße 8, 9524 Villach
Telefon: 04242 23323
E-Mail: office@l-w-k.at
www.l-w-k.at



Art des Planes: Lageplan zum Umwidmungsantrag

VPG-Nummer: 26/2021

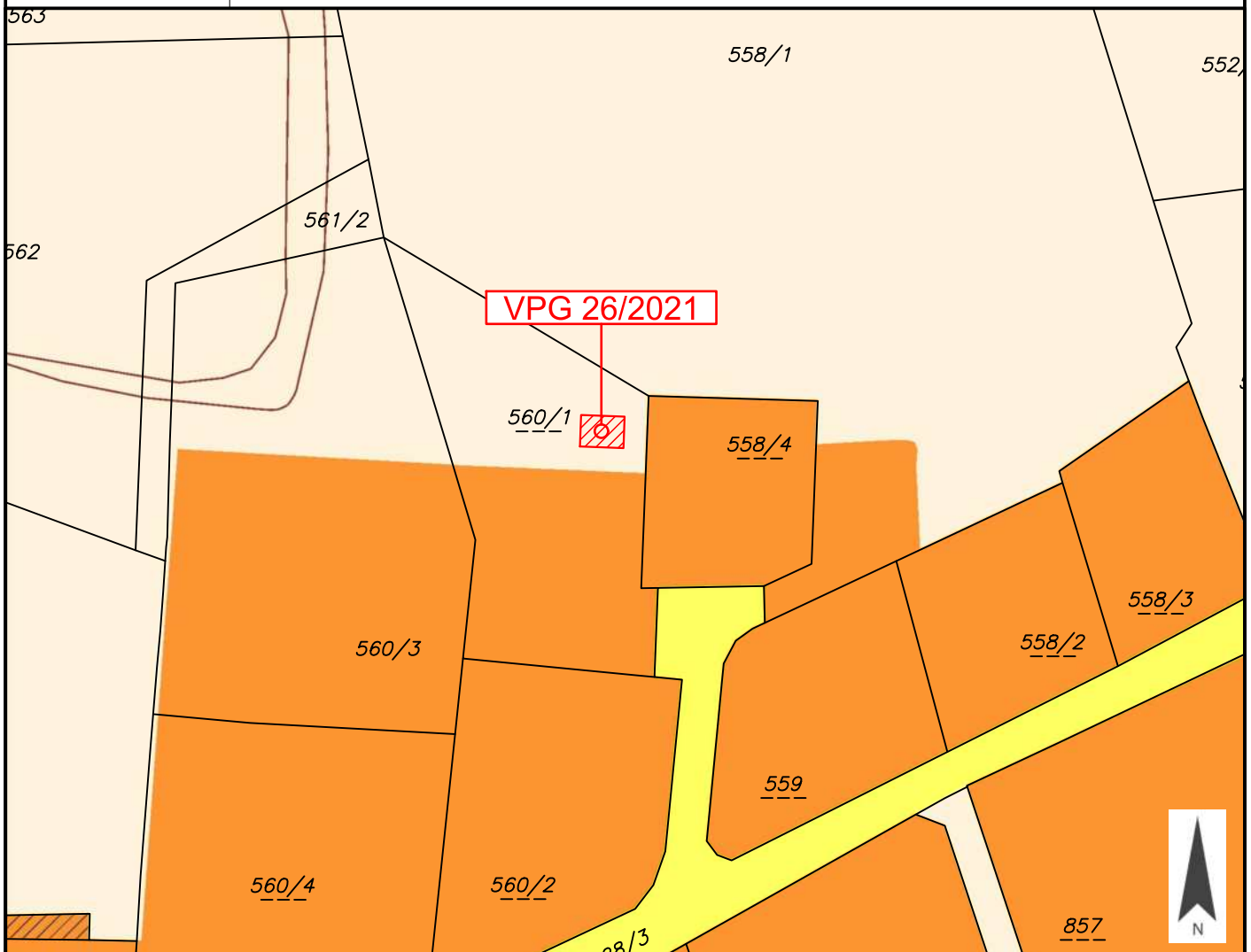
Ergänzende
Informationen:

Grundstück Nr.: Teilfläche: 560/1

Katastralgemeinde: Lieserhofen (73218)

Maßstab: 1:1.000

Stand: 04.08.2021



Widmungsänderung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmungsänderung in: Grünland - Photovoltaikanlage

Flächenausmaß beschlossen: ca. 30 m²

Kundmachung: vom 25.07.24 bis 22.08.24

Gemeinderatsbeschluss in der
Sitzung vom: _____
Zahl: _____

Genehmigt mit Bescheid vom:



Marktgemeinde
Seeboden am Millstätter See

Europastraße 8, 9524 Villach
Telefon: 04242 23323
E-Mail: office@l-w-k.at
www.l-w-k.at



Art des Planes: Lageplan zum Umwidmungsantrag

VPG-Nummer: 9b/2023

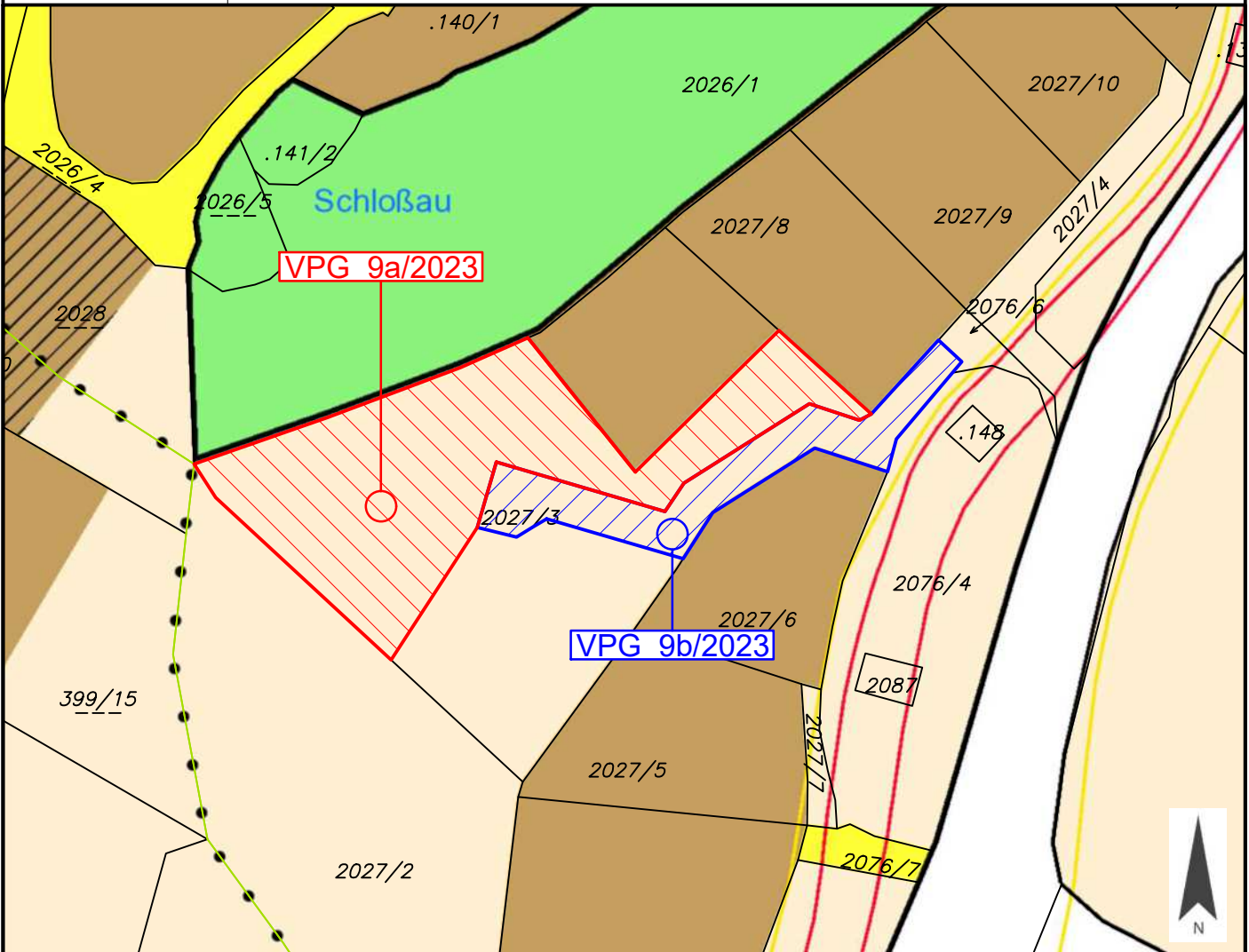
Ergänzende
Informationen:

Grundstück Nr.: Teilfläche: 2027/3 (ca. 515 m²)

Katastralgemeinde: Treffling (73215)

Maßstab: 1:1.000

Stand: 05.09.2023
DKM 04/2023



Widmungsänderung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmungsänderung in: Grünland - Dorfgebiet

Flächenausmaß beschlossen: ca. 515 m²

Kundmachung: vom 25.07.24 bis 22.08.24

Gemeinderatsbeschluss in der
Sitzung vom: _____
Zahl: _____



Marktgemeinde
Seeboden am Millstätter See

Europastraße 8, 9524 Villach
Telefon: 04242 23323
E-Mail: office@l-w-k.at
www.l-w-k.at



Art des Planes: Lageplan zum Umwidmungsantrag

VPG-Nummer: 14a/2023

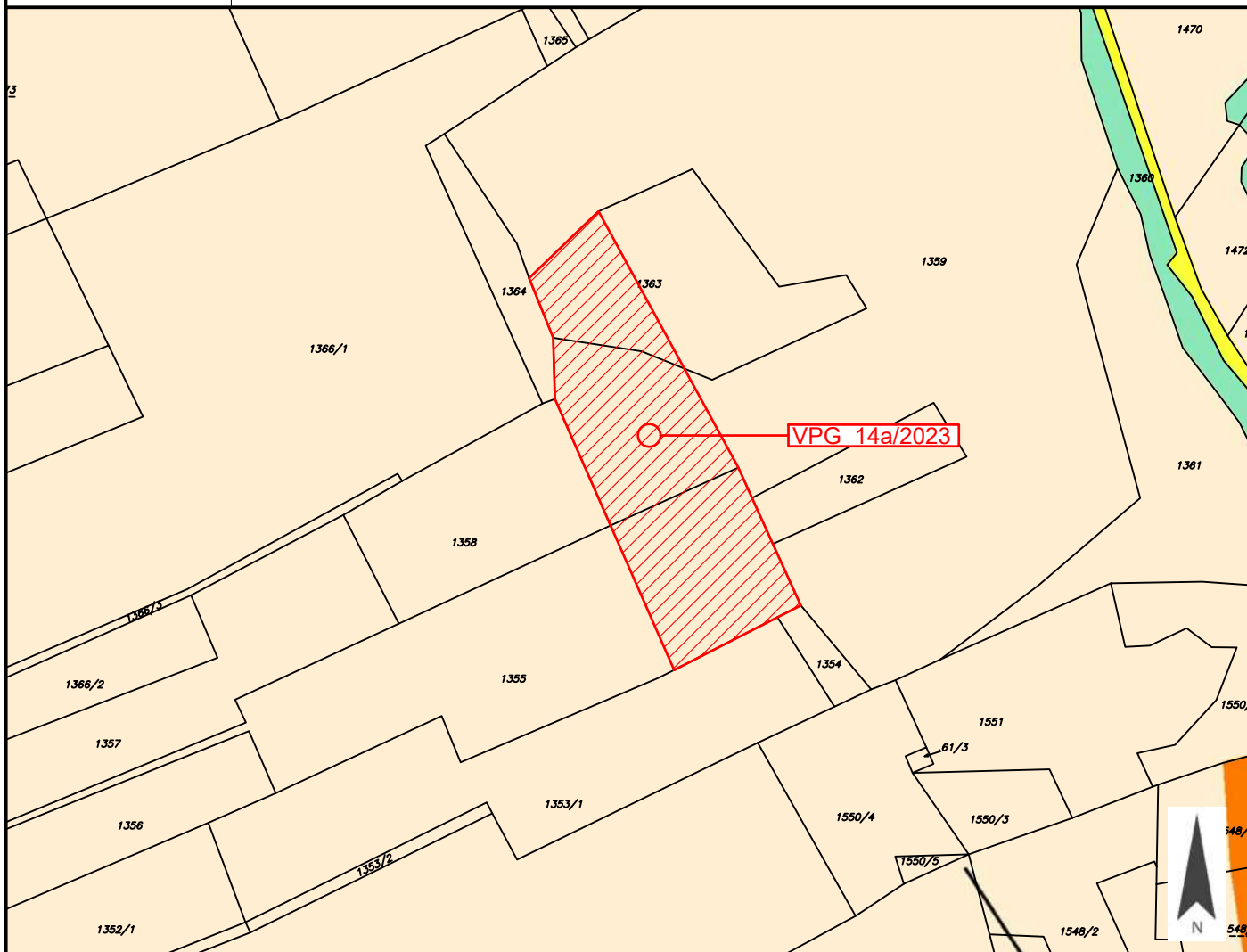
Ergänzende
Informationen:

Grundstück Nr.: Teilflächen: 1355 (ca. 1.921 m²), 1359 (ca. 1.883 m²), 1363 (ca. 1.003 m²)

Katastralgemeinde: Treffling (73215)

Maßstab: 1:2.000

Stand: 26.02.2024
DKM 04/2023



Widmungsänderung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmungsänderung in: Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Flächenausmaß beschlossen: ca. 4.807m²

Kundmachung: vom 25.07.24 bis 22.08.24

Gemeinderatsbeschluss in der
Sitzung vom: _____
Zahl: _____



Marktgemeinde
Seeboden am Millstätter See

Europastraße 8, 9524 Villach
Telefon: 04242 23323
E-Mail: office@l-w-k.at
www.l-w-k.at



Art des Planes: Lageplan zum Umwidmungsantrag

VPG-Nummer: 17/2023

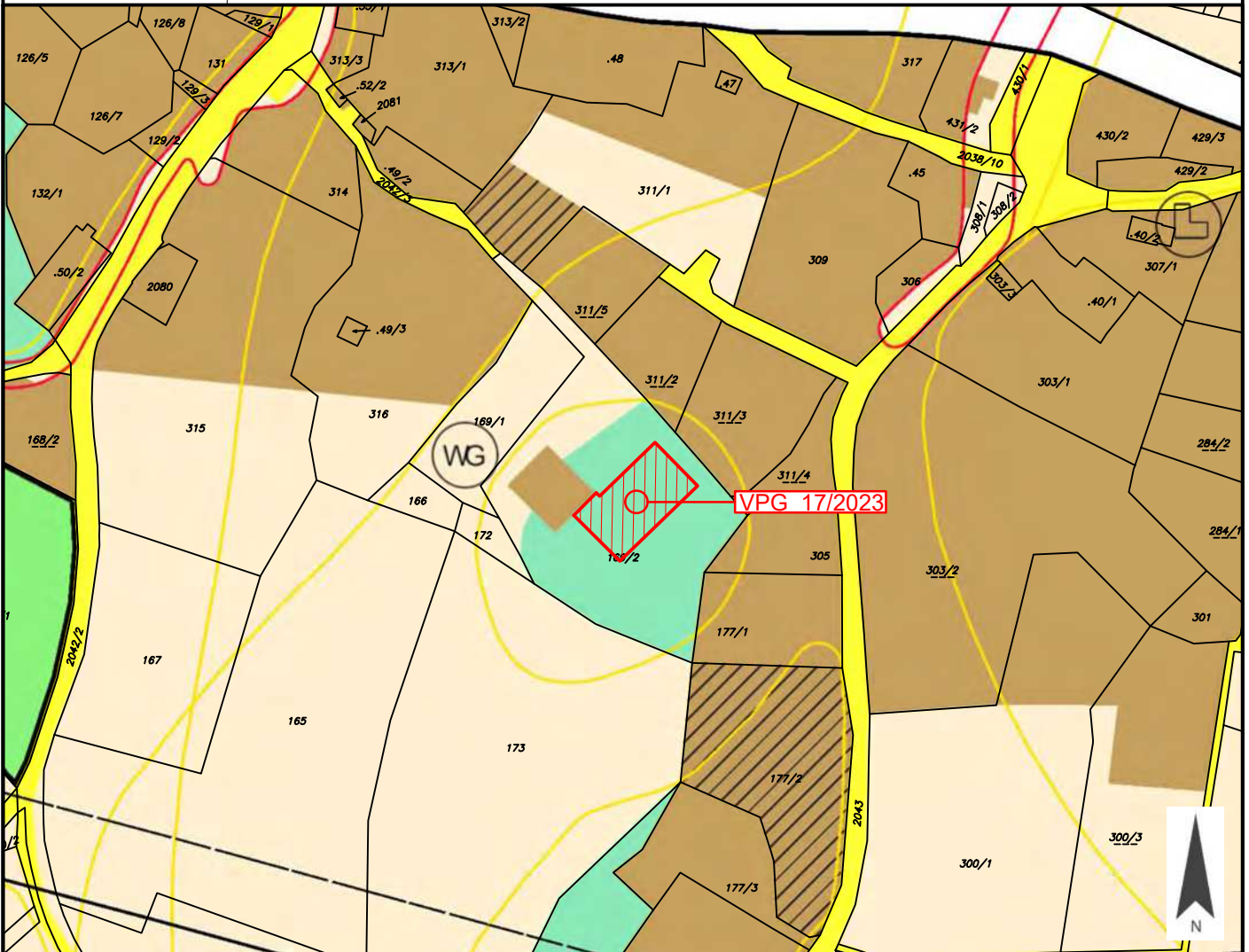
Ergänzende
Informationen:

Grundstück Nr.: Teilfläche: 169/2 (ca. 600 m²)

Katastralgemeinde: Treffling (73215)

Maßstab: 1:2.000

Stand: 02.10.2023
DKM 04/2023



Widmungsänderung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmungsänderung in: Bauland - Dorfgebiet

Flächenausmaß beschlossen: ca. 600 m²

Kundmachung: vom 25.07.24 bis 22.08.24

Gemeinderatsbeschluss in der
Sitzung vom: _____
Zahl: _____



Marktgemeinde Seeboden am
Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am Millstätter See
Tel: 04762/81255-0
Fax: 04762/82834
E-Mail: seeboden@ktn.gde.at

FWP-01/24

Umwidmung des Grundstückes 267/4-T

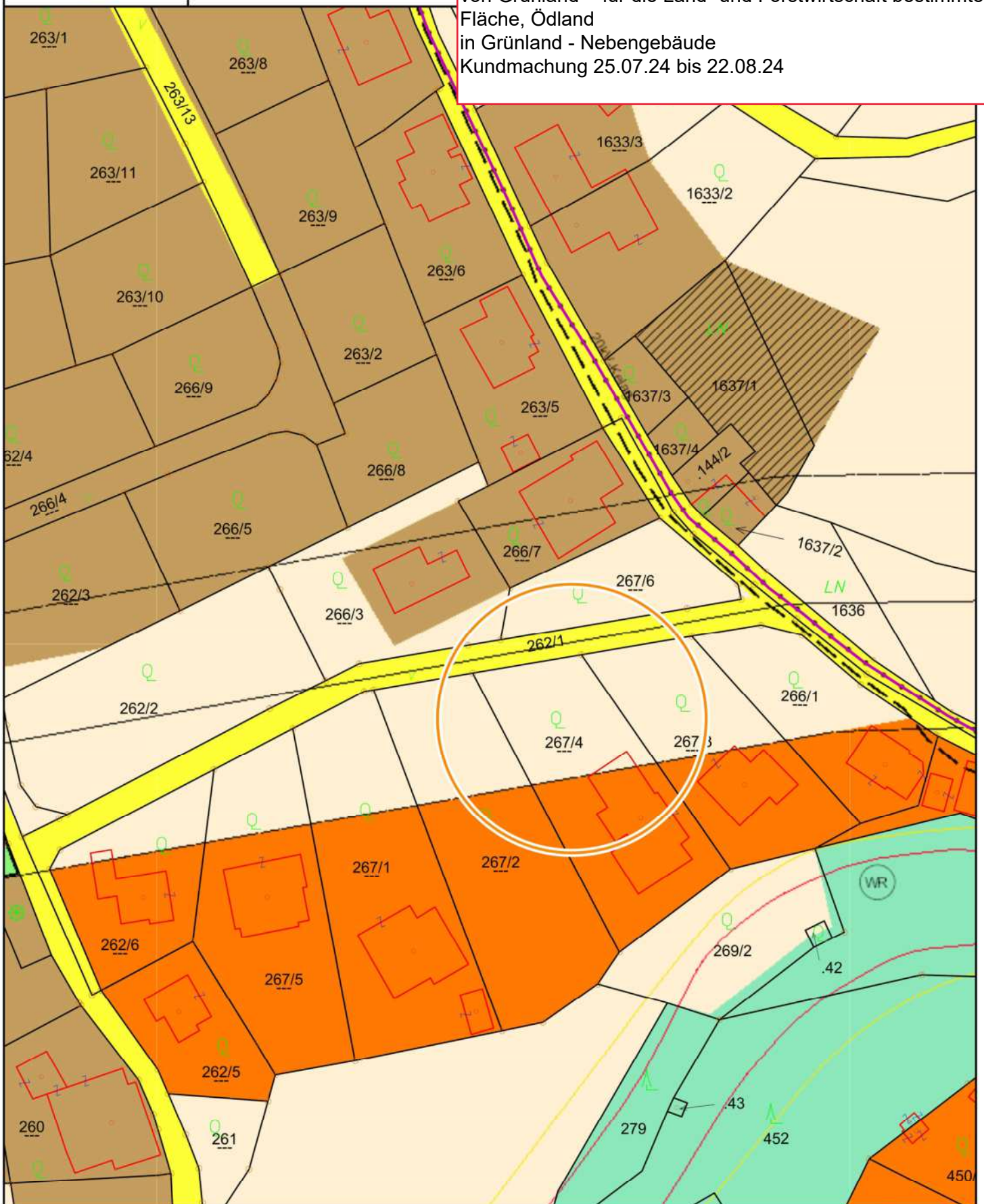
KG 73207 Lieseregg

Teilfläche von 530 m²

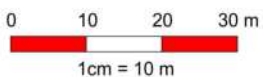
von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

in Grünland - Nebengebäude

Kundmachung 25.07.24 bis 22.08.24



Maßstab 1 : 1 000



@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.04.2023. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

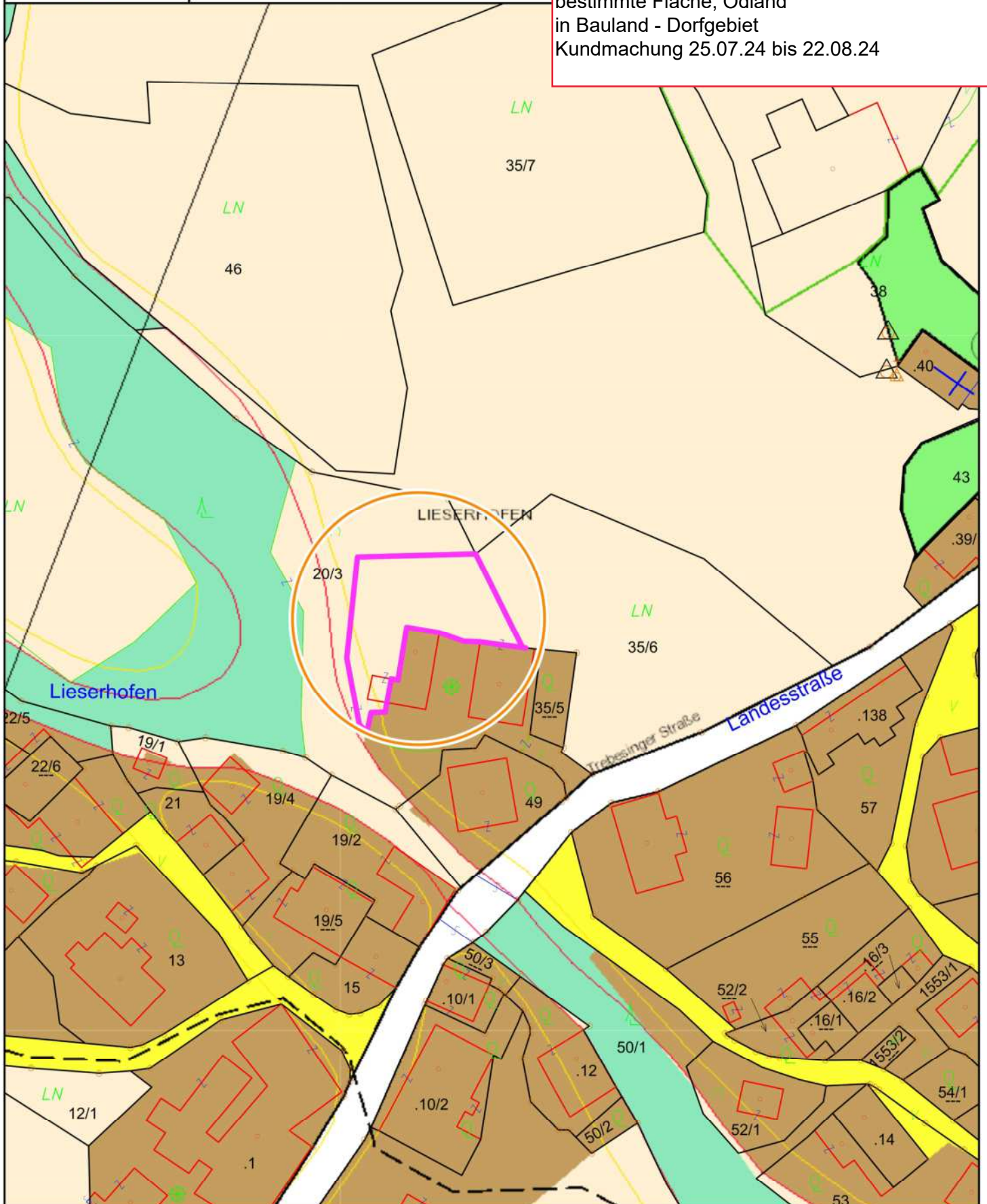




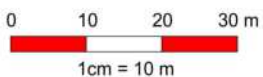
Marktgemeinde Seeboden am Millstätter
Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am Millstätter See
Tel: 04762/81255-0
Fax: 04762/82834
E-Mail: seeboden@ktn.gde.at

FWP-03/24

Umwidmung des Grundstückes 20/3-T
KG 73218 Lieserhofen
Teilfläche von 590 m²
von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft
bestimmte Fläche, Ödland
in Bauland - Dorfgebiet
Kundmachung 25.07.24 bis 22.08.24



Maßstab 1 : 1 000



@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.04.2023. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

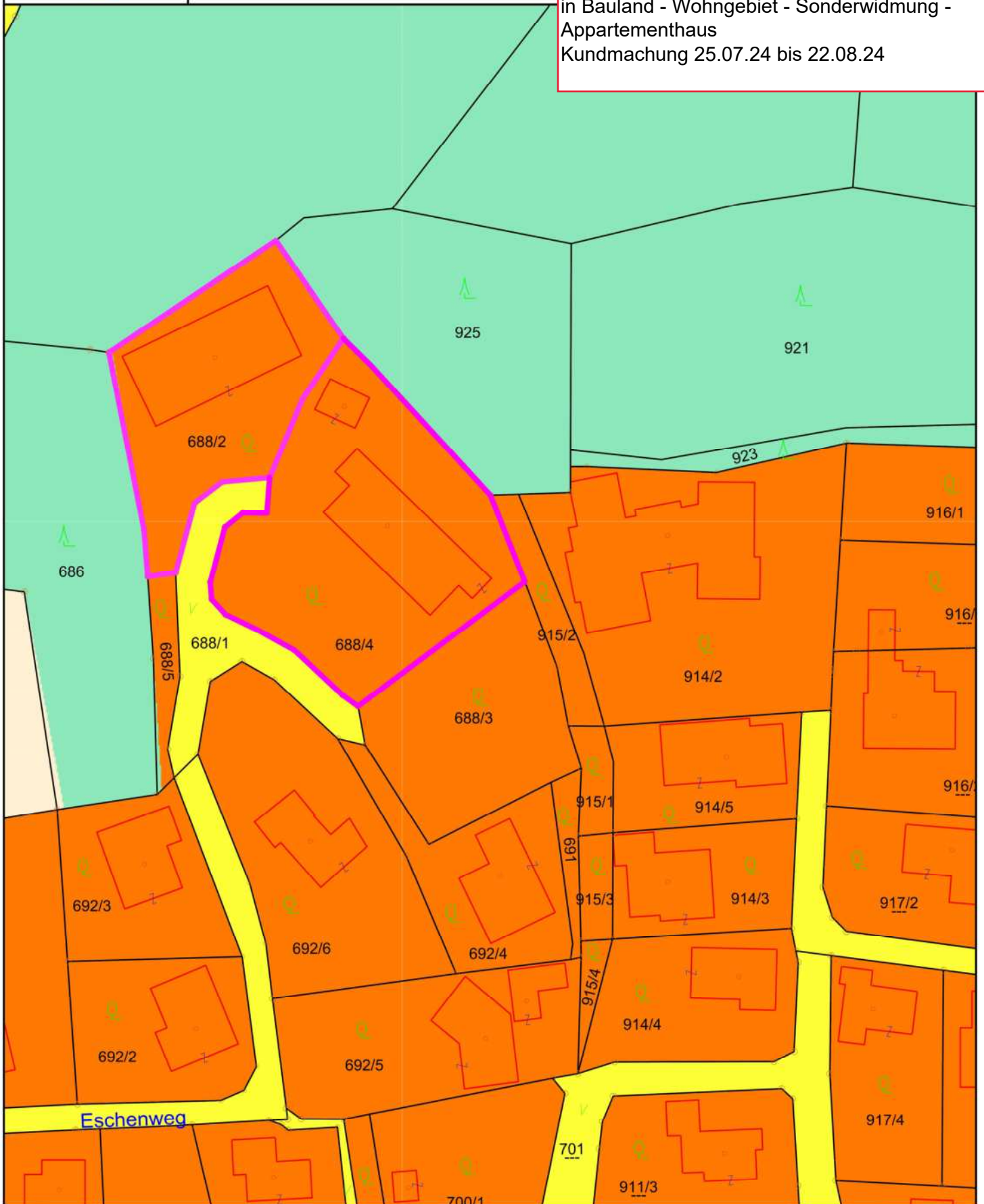




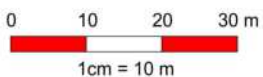
Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am Millstätter See
Tel: 04762/81255-0
Fax: 04762/82834
E-Mail: seeboden@ktn.gde.at

FWP-05/24

Umwidmung der Grundstücke 688/2, 688/4
beide KG 73212 Seeboden
Fläche von 3.948 m²
von Bauland - Wohngebiet
in Bauland - Wohngebiet - Sonderwidmung -
Appartementhaus
Kundmachung 25.07.24 bis 22.08.24



Maßstab 1 : 1 000



@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2023. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.





Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am Millstätter See
Tel: 04762/81255-0
Fax: 04762/82834
E-Mail: seeboden@ktn.gde.at

FWP-06/24

Umwidmung des Grundstückes 45/20-T

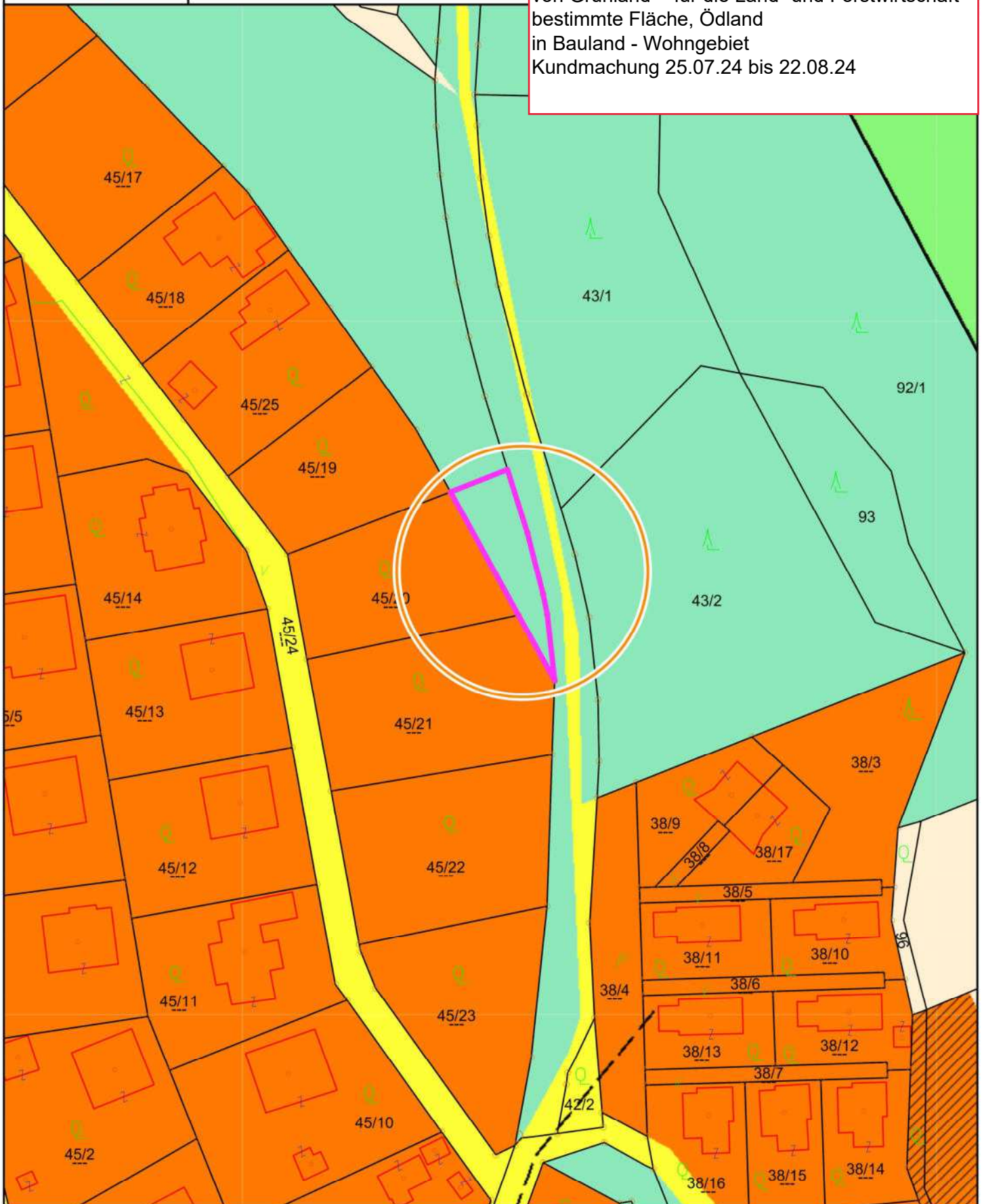
KG 73207 Lieseregg

Teilfläche von 287 m²

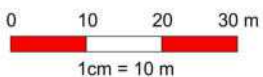
von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft
bestimmte Fläche, Ödland

in Bauland - Wohngebiet

Kundmachung 25.07.24 bis 22.08.24



Maßstab 1 : 1 000



@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2023. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

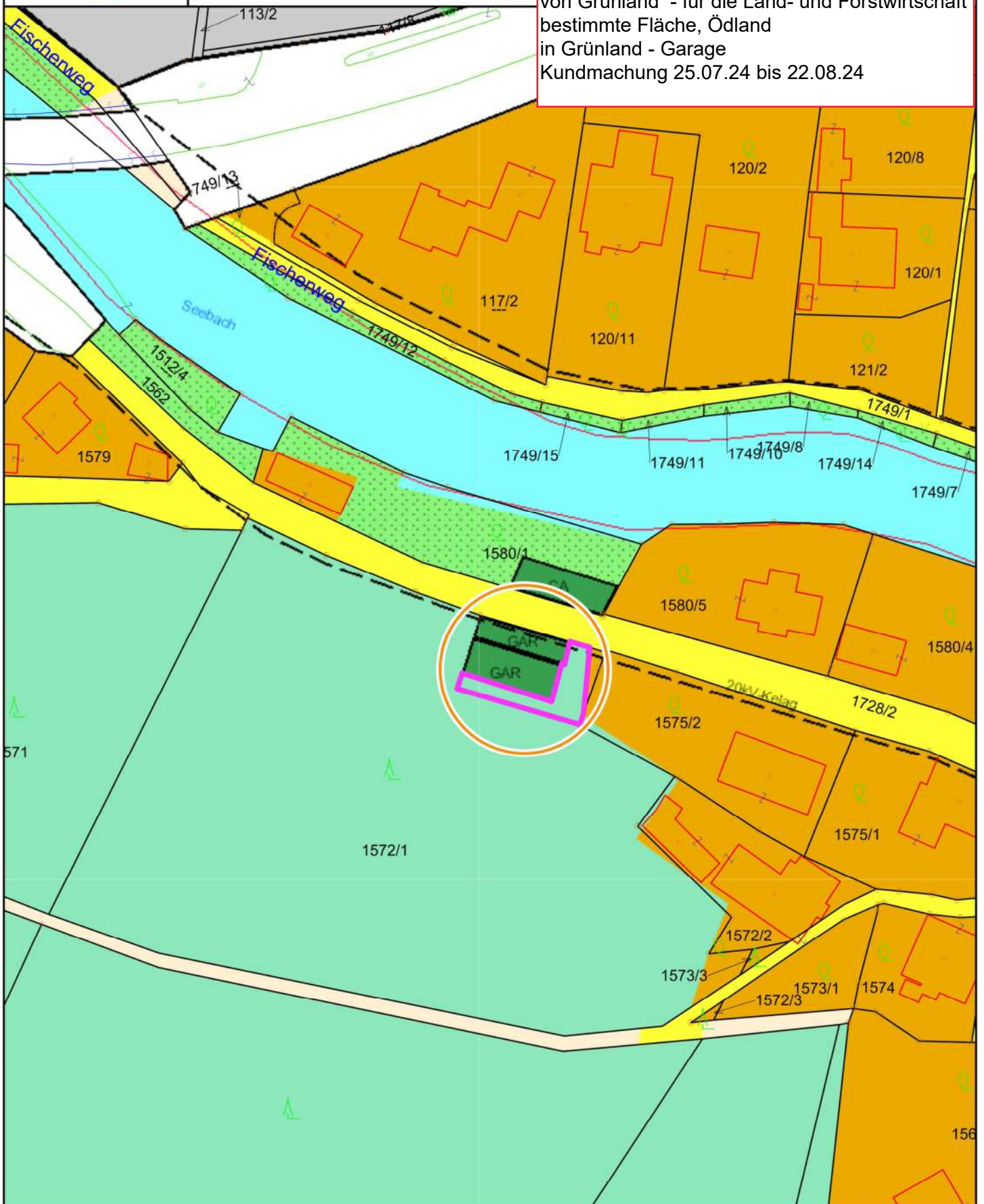




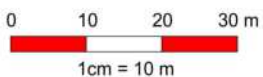
Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am Millstätter See
Tel: 04762/81255-0
Fax: 04762/82834
E-Mail: seeboden@ktn.gde.at

FWP-08/24

Umwidmung des Grundstückes 1572/1-T
KG 73212 Seeboden
Teilfläche von 140 m²
von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft
bestimmte Fläche, Ödland
in Grünland - Garage
Kundmachung 25.07.24 bis 22.08.24



Maßstab 1 : 1 000



@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2023. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

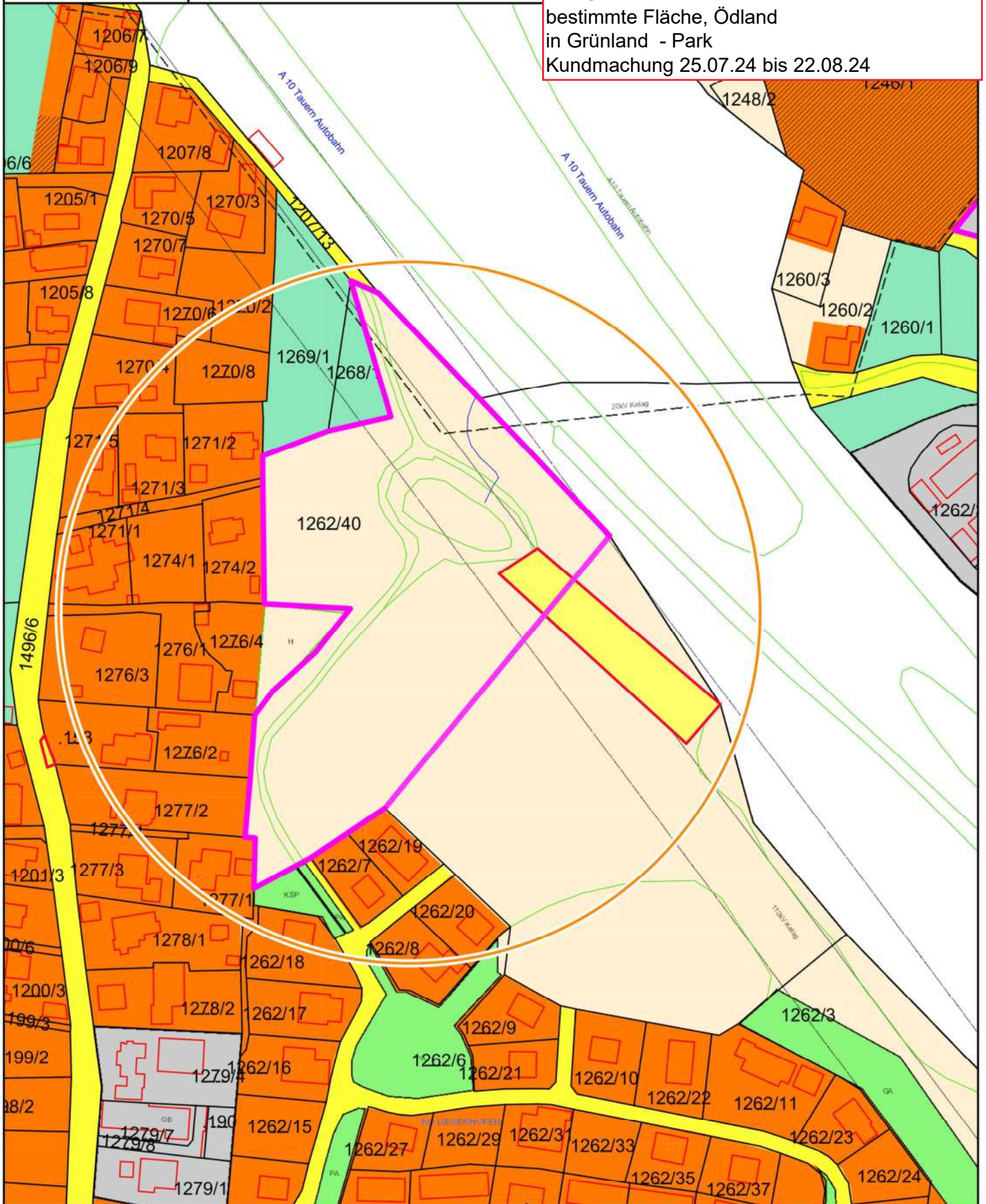




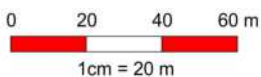
Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am Millstätter See
Tel: 04762/81255-0
Fax: 04762/82834
E-Mail: seeboden@ktn.gde.at

FWP-10/24

Umwidmung des Grundstückes 1262/40-T
KG 73218 Lieserhofen
Teilfläche von 16.200 m²
von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft
bestimmte Fläche, Ödland
in Grünland - Park
Kundmachung 25.07.24 bis 22.08.24



Maßstab 1 : 2 000



©BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2023. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

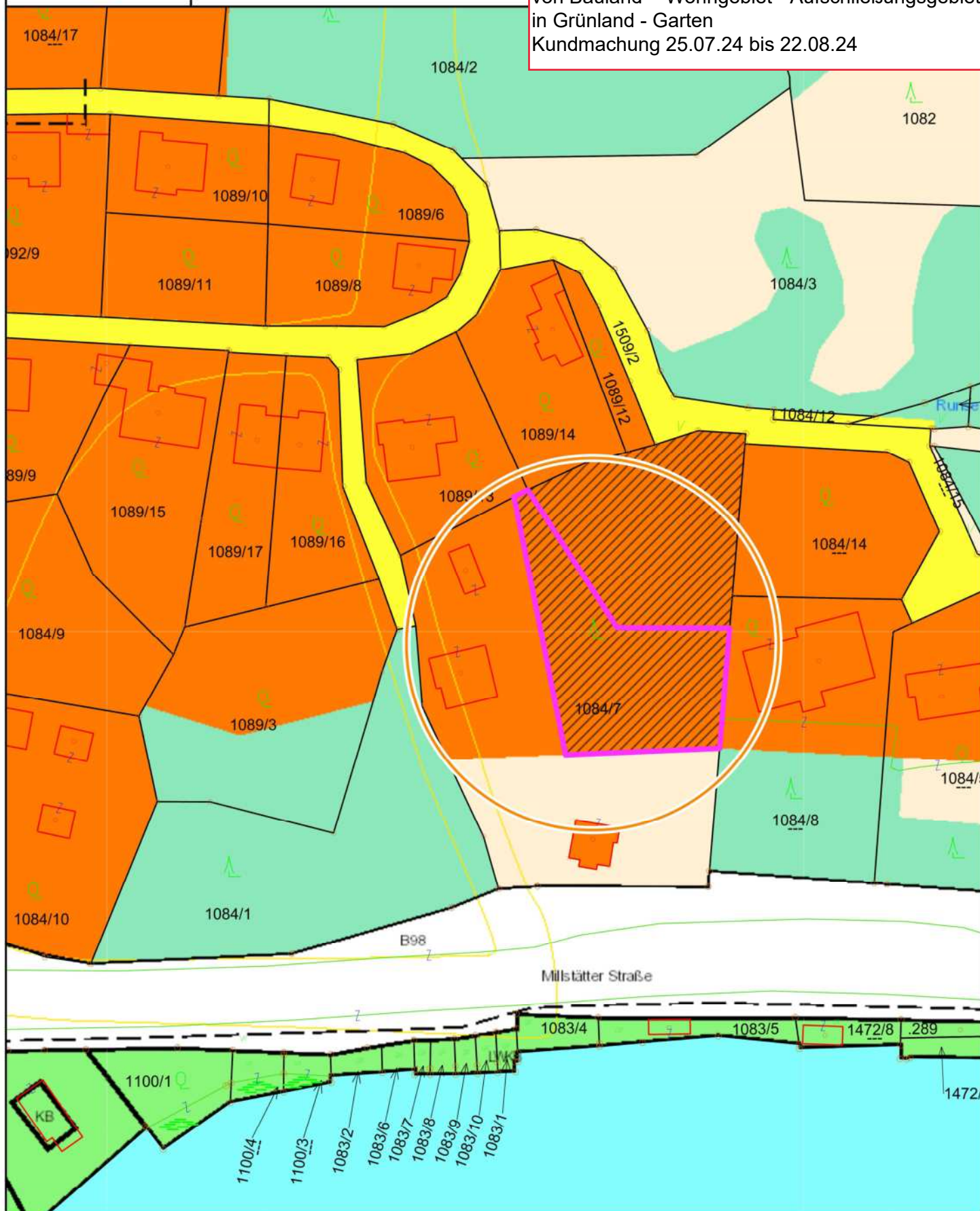




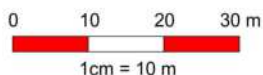
Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am Millstätter See
Tel: 04762/81255-0
Fax: 04762/82834
E-Mail: seeboden@ktn.gde.at

FWP-12/24

Umwidmung des Grundstückes 1084/7-T
KG 73212 Seeboden
Teilfläche von 1.043 m²
von Bauland - Wohngebiet - Aufschließungsgebiet
in Grünland - Garten
Kundmachung 25.07.24 bis 22.08.24



Maßstab 1 : 1 000



@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2023. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.





Marktgemeinde Seeboden am
Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am Mi
Tel: 04762/81255-0
Fax: 04762/82834
E-Mail: seeboden@ktn.gde.at

A67 - Aufschließungsgebiet

Aufhebung des Aufschließungsgebietes

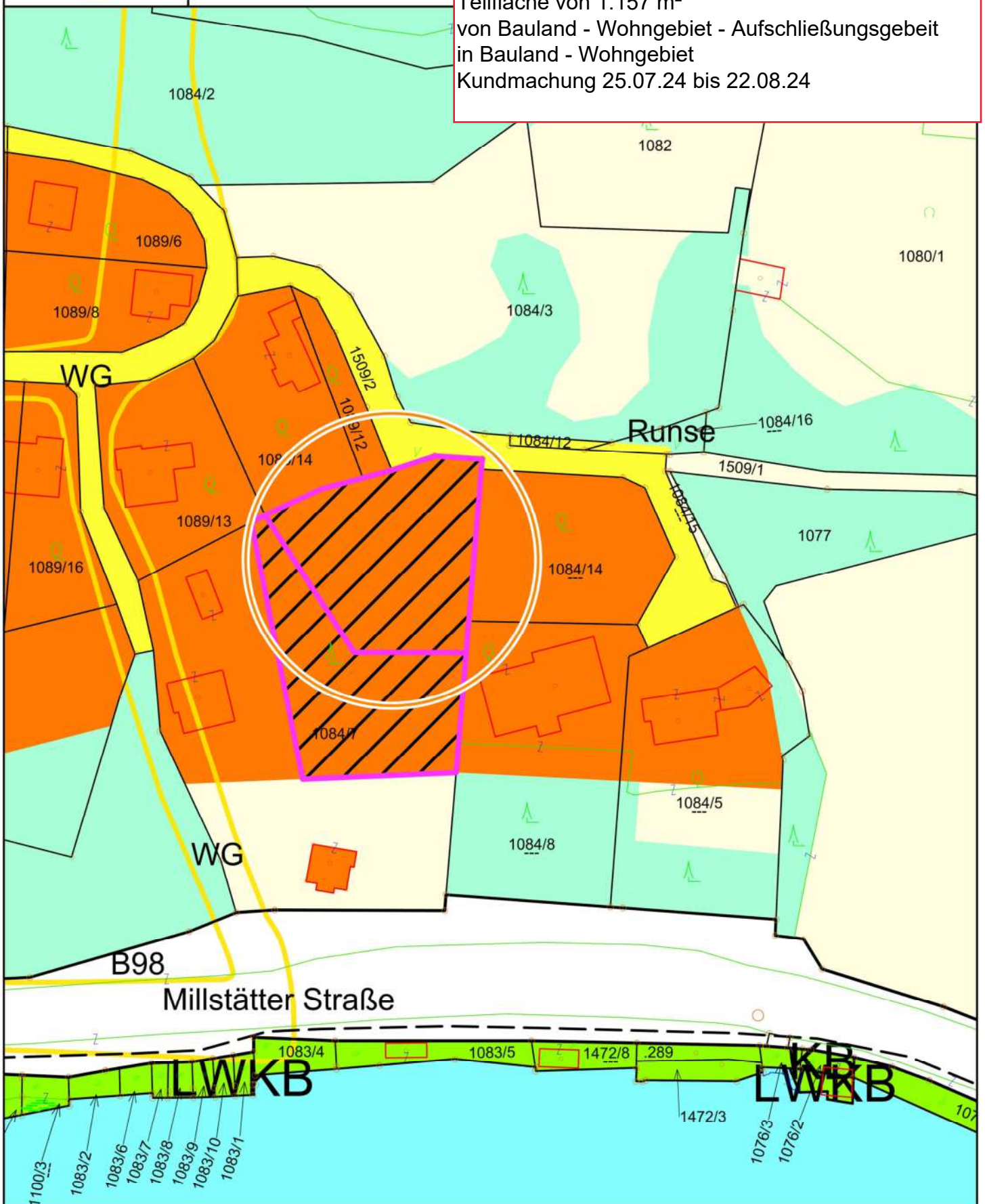
Grundstück 1084/7-T

KG 73212 Seeboden

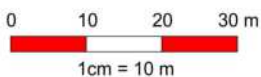
Teilfläche von 1.157 m²

von Bauland - Wohngebiet - Aufschließungsgebiet
in Bauland - Wohngebiet

Kundmachung 25.07.24 bis 22.08.24



Maßstab 1 : 1 000



@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.04.2024. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

